

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 13/2235, 13/2476, 13/2784 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Auch für Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer, die nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz das Grundstück bzw. das aufstehende Wohnhaus von den Alteigentümern zum hälftigen Verkehrswert nachträglich zukaufen, muß eine Wohneigentumsförderung möglich werden. Diese Regelung soll auch gelten, wenn diese Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum vom 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1995 eine Förderung nach dem § 10 e EStG für den Um- und Ausbau bzw. für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Anspruch genommen haben. Diese Förderbeträge sind in Abzug zu bringen.

Damit soll bestehendes Wohneigentum in den neuen Bundesländern, welches insbesondere in Ballungsgebieten durch die Vorschriften des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bedroht ist, abgesichert werden. Gerade in Gebieten mit einem sehr hohen Bodenwert ist es den Betroffenen, oft über 60 Jahre alte Menschen, kaum möglich, die für den Ankauf erforderlichen Summen aufzubringen. Finanzielle Erleichterungen für die betroffenen Fallgruppen können dazu beitragen, soziale Härten zu mindern.

Tatsache ist, daß viele der Nutzerinnen und Nutzer in den vergangenen Jahren die Möglichkeiten des Einkommensteuergesetzes für An- und Umbau sowie für Modernisierung (in oft bescheidenem Maße) in Anspruch genommen haben. Damit ist nach der derzeitigen Regelung die Inanspruchnahme von wesentlich höheren Fördermaßnahmen für den nachträglichen und erzwungenen Ankauf des Grundstücks oder Hauses nicht mehr möglich.

- Es war Absicht aller Fraktionen und Gruppen, die Neuregelung in der Wohneigentumsförderung zum 1. Januar 1996 in

Kraft zu setzen, und es war aus Termingründen nicht möglich, während der Beratung eine diesbezügliche Regelung in den Gesetzentwurf der Bundesregierung einzuarbeiten.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag kurzfristig einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die es ermöglicht, Grundstücks- und Hauskäufe nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz in die steuerrechtliche Wohneigentumsförderung einzubeziehen.

Bonn, den 27. Oktober 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe